

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe mit dem Zulassungszeichen



## Kleiner Waffenschein (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)

### Personalien der Antragstellerin / des Antragstellers

Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)		Erreichbarkeit (Telefon/Email):
Geburtsname (unbedingt angeben)		
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		

### Nebenwohnung(en)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Kreis	

### Wohnungen in den letzten 5 Jahren:

(Jahr-e)	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Kreis, Land

1. Wurde Ihnen bereits eine	Nr.	ausstellende Behörde
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte(n)	/	
ausgestellt? (Wenn ja, bitte entsprechende Angaben dazu machen)		

2. <b>Sind oder waren Sie</b> Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Sind oder waren Sie</b> Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgesetzes festgestellt hat? (§ 5 Abs. 2 Ziffer 2 WaffG)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Sind oder waren Sie</b> Mitglied in einer Vereinigung, die Bestrebungen verfolgt, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet ist? (§ 5 Abs. 2 Ziffer 3 WaffG)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b><u>Das Merkblatt zur Erteilung nach dem Waffengesetz -Kleiner Waffenschein- habe ich zur Kenntnis genommen.</u></b>		

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
------------	---

**Hinweis:** Der gültige Personalausweis oder Reisepass ist der Behörde bei Antragsstellung vorzulegen.

Bei jetzt noch offenen Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Sachbearbeiter/innen bei der Kreispolizeibehörde Heinsberg unter der Telefonnummer 02452/920-0 oder -7111 oder -7112.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag können Sie per E-Mail an die Adresse: [dirza-buero.Heinsberg@polizei.nrw.de](mailto:dirza-buero.Heinsberg@polizei.nrw.de) senden oder während der der Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr

bei der Kreispolizeibehörde Heinsberg, Carl-Severing-Str. 1, 52525 Heinsberg, Zimmer 217 bzw. jederzeit bei Ihrer nächsten Polizeiwache unter Vorlage des gültigen Personalausweises abgeben.